

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
12.08.2022

Beratungsfolge:
Umweltausschuss

Sitzungsdatum:
24.08.2022 Kenntnisnahme

Bericht Klimaschutzfonds

Sachverhalt:

Die Antragstellung zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Klimaschutzfonds) hat zum 01.07.2022 begonnen.

Die breite und frühzeitige Information über die unterschiedlichen Medien führte dazu, dass ein sehr großer Teil der Anträge unmittelbar zum Start des Förderprogramms am 01.07. eingereicht wurde.

Die Möglichkeit der Antragstellung wurde für alle Fördergegenstände außer Lastenrad, Fahrradanhänger, Anlegen von Blühflächen und Individuelles Klimaschutzprojekt aufgrund der Überzeichnung am 04.07.2022 geschlossen.

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 10.08.2022 139 Förderanträge eingereicht.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt die gestellten Anträge nach den verschiedenen Fördergegenständen auf:

Fördergegenstand	Anzahl der Anträge	prozentualer Anteil [%]
Lastenrad	6	4,3
Fahrradanhänger	26	18,7
Fenster und Türen	4	2,9
Dämmung	2	1,4
PV-Anlage	91	65,5
davon größere Dachanlagen (> 0,6 kWp)	79	86,8
davon Stecker-Solar-Geräte (< 0,6 kWp)	12	13,2
Heizung und Warmwasserbereitung	3	2,2
Gründach/Fassadenbegrünung	2	1,4
Baumpflanzungen	2	1,4

Anlegen von Blühflächen	1	0,7
Individuelles Klimaschutzprojekt	1	0,7
Stoffwindeln	1	0,7
SUMME	139	100

Insgesamt wurden Anträge für Fördermittel in Höhe von rund 66.700 € gestellt. Der Klimaschutzfonds wurde mit 30.000 € aus dem städtischen Haushalt sowie mit zusätzlichen 25.000 € aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes NRW ausgestattet. Die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie stehen laut Förderrichtlinie ausschließlich für die Fördergegenstände Lastenrad und Fahrradanhänger zur Verfügung. Alle anderen Fördergegenstände werden aus den 30.000 € des laufenden Haushalts gefördert.

Ca. 6.700 € der beantragten Mittel entfallen zum Stichtag 10.08.2022 auf die Fördergegenstände Lastenrad und Fahrradanhänger, sodass hier weiterhin Anträge möglich sind, bis das Budget von 25.000 € ausgeschöpft ist. Dies ist insofern positiv zu sehen, als dass hier eine längerfristige Fördermöglichkeit für die Coesfelder:innen besteht, die einen Umstieg auf das Fahrrad auch bei der Notwendigkeit von Transportkapazität fördert.

Ca. 60.000 € der beantragten Mittel beziehen sich auf die restlichen Fördergegenstände, sodass hier die Antragstellung geschlossen wurde und nicht alle gestellten Anträge bewilligt werden können. Die Anträge werden nach zeitlichem Eingang für die Förderung berücksichtigt. Da es sich bei einem Teil der Anträge um sogenannte Mittelreservierungen handelt (Fördermaßnahme wurde noch nicht umgesetzt) und die Antragstellenden für diese Maßnahmen noch Nachweise einreichen müssen, werden auch Anträge, die zu einem Zeitpunkt eingegangen sind, zu dem bereits Anträge mit einer Gesamtsumme von über 30.000 € eingereicht wurden, auf eine Warteliste gesetzt. Diese werden erst nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Nachweisen offiziell abgelehnt. Werden für Mittelreservierungen die notwendigen Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, können Anträge auf der Warteliste nachträglich berücksichtigt werden.

Insgesamt ist zu sagen, dass der Klimaschutzfonds sehr gut angenommen wurde. Das Ziel einen positiven Anreiz für Investitionen in den Klimaschutz zu geben, konnte erreicht werden.

Gleichzeitig ist anzumerken, dass keine Anträge für die Fördergegenstände E-Roller, Zuschuss zum ÖPNV-Jahresabo, Flächenentsiegelung, Umstellung auf wasserdurchlässige Pflasterung und Anlage zur Regenwassernutzung eingereicht wurden. Für die Fördergegenstände Dämmung, Gründach/Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen, Anlegen von Blühflächen, Individuelles Klimaschutzprojekt und Stoffwindeln wurden zwei oder weniger Anträge eingereicht. Es fand eine starke Konzentration auf den Fördergegenstand PV-Anlagen statt, sodass seitens des Klimamanagements empfohlen wird, bei einer etwaigen Neuauflage des Klimaschutzfonds auf diesen Fördergegenstand zu verzichten. Es kann festgehalten werden, dass gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise finanzielle Anreize für die Errichtung von PV-Anlagen nicht notwendig sind um den Ausbau vor Ort zu forcieren.

Besonders Maßnahmen zur Klimaanpassung wurden nicht in dem erhofften Maße in Anspruch genommen.